

eine Industrie sind und wir dafür entsprechende gesetzliche Regelungen und die Förderung dieser Industrie auf dem Territorium der DDR benötigen.

Wir fordern erneut die öffentliche Diskussion des Gesetzes. Sie ist hiermit nicht erledigt, zumal ja ein neuer Entwurf erarbeitet werden soll.

Wir meinen auch, daß eine Aufklärung der Hörer und Zuschauer angemessen wäre, damit sie wissen, worum es geht. Wir halten eine öffentliche Anhörung für unverzichtbar. Nicht zuletzt fordern wir im Unterschied allerdings zu anderen die Beteiligung der Belegschaften von Rundfunk und Fernsehen an der Diskussion ihrer eigenen Angelegenheiten - und das fordern wir mit Konsequenz.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Mit dem medienpolitischen Sprecher des Landesbezirkes Berlin des DGB stimme ich völlig überein, wenn er betont, „daß Gewerkschaften, Arbeitgeber und andere relevante gesellschaftliche Kräfte in der DDR in ihrer politischen Erneuerung ebenso weit sind wie die politischen Parteien, also wichtige gesellschaftliche Funktionen übernehmen können“.

Ich bin auch gegen eine Abgeordnetenarroganz, die meint, nur Abgeordnete seien Demokraten, und alle anderen hätten sich nicht entwickelt.

(Beifall bei der PDS)

Die öffentliche und offene Diskussion um die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der DDR und in den Ländern sollte gefördert werden. Es wäre ein guter Stil, wenn wir Abgeordnete Ergebnisse dieser Diskussion in die Gesetzgebung einbeziehen können.

Die PDS stimmt der Überweisung des Gesetzes in den Ausschuß für Medien und Presse und danach in andere Ausschüsse zu. - Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Von der Fraktion der DSU hat das Wort der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg, Herr Prof. Bisky: Die nächste Ausschußsitzung findet in Adlershof statt. Das ist verabredet. Das ist also nicht nur eine Forderung Ihrer Partei, sondern eine Forderung aller Kräfte.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat schon vor dem heutigen Tag viel Wirbel erzeugt und viele Diskussionen ausgelöst. Warum geraten gerade im Bereich der Medien die Bürger und Institutionen im Lande so in helle Aufregung, wenn es um Zeitungen, um Rundfunk und um Fernsehen geht? Warum kommen von allen Seiten Gesetzesvorschläge, Veränderungswünsche, Forderungen, Bitten, Beschwerden und anderes, wo doch die konzentrierte Ausschußarbeit noch gar nicht begonnen hat?

Es gibt viele Gründe. Der erste: Medien haben in unserem Leben einen hohen Stellenwert. Sie begleiten uns in allen Lebensphasen. Sie sind jeden Tag gegenwärtig. Selbst bei den Sitzungen in diesem Hohen Hause können viele Abgeordnete nicht darauf verzichten. Und was in so hohem Maße konsumiert wird, das hinterläßt Spuren, das prägt, das bildet, das kann auch mißbilden.

Konnten wir in der Vergangenheit die Zeitungen der SED und der Blockparteien - von minimalen Außenseitern abgesehen - getrost zum Altpapier legen, zumindest, was die politische Berichterstattung betraf, so war das im Rundfunk- und Fernsehbereich anders. Hier waren viele Bürger den Medien ausgeliefert. Das Informationsbedürfnis war gegeben. Der Staat kam ihm aber nicht nach. Die Folgen dieser geistigen Manipulation sind verunsicherte Bürger oder Menschen, denen das selbständige Denken und Handeln abgewöhnt wurde, die darauf warten, daß man ihnen sagt, was sie tun sollen.

Aber es gibt eine weitaus größere Zahl von Menschen in diesem Lande, die Konsequenzen zogen oder jetzt auf Veränderung

gen drängen. Die Problematik dieses Gebietes liegt einfach darin, daß hier jeder etwas sagen kann, daß in einem Kreis von 13 Ausschußmitgliedern und Referenten ebenso viele Meinungen und Standpunkte möglich sind und wahrscheinlich ein alle befriedigendes Gesetz gar nicht zu machen ist.

Das Dilemma liegt in folgendem: Den Medien wird Staatsferne dringend empfohlen. Doch der Staat und dieses Parlament sind in die Pflicht genommen, Übergangsregelungen zu schaffen; denn Handlungsbedarf ist in diesem gesetzlosen Zustand dringend geboten. Da nützt es wenig, wenn der Medienkontrollrat den Entwurf des Rundfunküberleitungsgesetzes als rechtswidrig bezeichnet. Der Medienausschuß der Volkskammer - so hoffe ich eindringlich - wird aus diesem Gesetz und den vielen anderen Papieren, die vorliegen, etwas erarbeiten, das einen geordneten Übergang zu künftiger Länderkompetenz ermöglicht. Doch die direkt Betroffenen, also die Macher von Zeitungen, Rundfunk, Film und Fernsehen, sind im härtesten Umwandlungsprozeß begriffen.

Gleich ein Wort zum Deutschen Fernsehfunk. In Adlershof spielt sich zur Zeit - ich nenne sie mal - eine stille Revolution ab. Der Ruf dieser Anstalt ist ungeheuer belastet. Beharrung und Neuorientierung kämpfen hier miteinander. Die Vertreter der Belegschaft versicherten dem Ausschuß, daß sie den Demokratisierungsprozeß schaffen werden. Zögernde, aber nachweisbare Veränderungen auf dem Bildschirm belegen diesen ungeheuer schwierigen Prozeß. Als Sprecher der DSU möchte ich vor allem die Forderung der Dresdener Bürger artikulieren, denn unsere Wähler erwarten, daß dieses Machtinstrument der ehemals herrschenden Partei nun wirklich zu dem wird, was wir fordern: ausgewogene Berichterstattung, Erfüllung des Kulturauftrages und kritischer Begleiter unserer Zeit.

Kritisch zu diesem Gesetzentwurf - über seine Entstehung und Erarbeitung ist schon genug polemisiert, worden - muß aber noch etwas anderes bemerkt werden. Wir erleben gerade Marktwirtschaft. Das ist ein freudvoller und auch schmerzhafter Prozeß. Wer sich jetzt nicht reaktionsschnell der neuen Lage anpaßt, wer also richtig gemächlich das Neue angeht, wird Zurückbleiben, bedeutungslos werden. Deshalb sehe ich in dem Wettbewerb von Öffentlich-Rechtlichen und Privaten um die Gunst der Bürger eine ganz gewaltige Antriebskraft. Wichtig ist es, einmal eine Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Aufgabenteilung zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten zu bringen. Die könnte so lauten: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe der Grundversorgung. Er hat Anspruch auf die dazu erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Im übrigen sind der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk bei der Vergabe von Frequenzen wie auch bei allen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gleich zu behandeln.

Schließlich müßte für den privaten Rundfunk wohl noch etwas mehr gesagt werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Persönlich bin ich schließlich nach genauer Analyse des Entwurfs der Meinung, daß das Bekenntnis zu einem dualen Rundfunksystem in der Präambel ein bloßes Lippenbekenntnis ist; denn in der Praxis bleibt für den privaten Rundfunk kaum Lebensraum übrig. Die Landesrundfunkdirektorate, die nach den eben gegebenen Definitionen keine Behörden, sondern öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik beispielsweise gleichzusetzen sind, werden nämlich gemeinschaftliche Rechtsnachfolger des Deutschen Fernsehfunks und des Rundfunks der DDR, also Gesamteigentümer des bisherigen Vermögens der beiden Einrichtungen.

Die zur Zeit verfügbaren Frequenzen werden jedoch mehr oder weniger alle vom Fernsehen und vom Rundfunk der DDR genutzt. Für die Hörfrequenzen ist bereits eine Aufteilung im Gange, die zu drei Länderprogrammen - DDR I, DDR II und Berliner Rundfunk - und zwei überregionalen Programmen - Kultur und Jugend - führen soll oder könnte. Keine der von diesen Programmen benutzten Frequenzen steht also für die Privaten zur Verfügung. Frequenzen für die Privaten würden also dann frühestens im Frühjahr zur Verfügung stehen, und dann voraussichtlich auch nur als regionale oder lokale Frequenzen, nicht dagegen als überregionale.

Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk im übrigen seine Aufgaben auch durch Einnahmen aus Werbesendungen decken